



Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

11.1685.02

Basel, 9. Dezember 2011

Kommissionsbeschluss
vom 9. Dezember 2011

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine

- **Robi-Spiel-Aktionen**
 - **Haus für Kinder und Eltern**
 - **Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend**
 - **Basler Kindertheater**
 - **Kindertreffpunkt zum Burzelbaum**
 - **Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink
Productions**
 - **Basler Freizeitaktion (BFA)**
 - **Jugendzentrum Dalbeloch**
 - **Eulerstrooss nüün**
 - **Mobile Jugendarbeit Basel**
- und an die Stiftung**
- **idée:sport**

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen.....	3
2	Ausgangslage	3
3	Kommissionsberatung.....	4
3.1	Allgemeine Diskussion.....	4
3.2	Erhöhung der Betriebsbeiträge	5
4	Beschlussantrag	7

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission beauftragt mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 11.1685.01 betreffend Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2012 bis und mit 2015 an die Vereine «Robi-Spiel-Aktionen», «Haus für Kinder und Eltern», «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend», «Basler Kindertheater», «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum», «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions», «Basler Freizeitaktion (BFA)», «Jugendzentrum Dalbeloch», «Eulerstrooss nüün», «Mobile Jugendarbeit Basel» und an die Stiftung «idée:sport». Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft und ihren Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben auch der Vorsteher des Erziehungsdepartements sowie der Leiter Bereich Jugend, Familie und Sport und die Leiterin Abteilung Jugend- und Familienangebote.

2 Ausgangslage

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle ausserschulischen, nicht kommerziellen, pädagogisch orientierten und öffentlichen Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 5 und 25 Jahren. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen wichtige Erfahrungen im sozialen Rahmen und fördern Entwicklungsschritte im persönlichen und sozialen Bereich. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt private Trägerschaften, die Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel anbieten. Für die Vertragsperiode 2008 bis 2011 entrichtete der Kanton insgesamt CHF 5'268'723 pro Jahr an elf verschiedene Trägerschaften. Zusätzlich stellte der Kanton verschiedene Räumlichkeiten unentgeltlich zur Erbringung von Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung und übernahm den Aufwand für die Instandhaltung von Liegenschaften.

Der Regierungsrat will das Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht ausbauen. Bei gleicher Anzahl an Kindern und Jugendlichen nimmt deren Betreuung durch die Einführung der Tagesstrukturen deutlich zu. Daher sollen die Trägerschaften grundsätzlich die gleichen Staatsbeiträge in der kommenden wie in der laufenden Vertragsperiode erhalten. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt die Regierung, Betriebskostenbeiträge in der Höhe von jährlich insgesamt CHF 5'726'500 an die bisherigen Trägerschaften zu bewilligen. Gleichzeitig wird wie bisher die unentgeltliche Überlassung von verschiedenen Räumlichkeiten und Arealen für die Leistungserbringung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit beantragt. Die Mehrkosten von knapp CHF 0.5 Millionen ergeben sich primär aus Teuerungszuschlägen, sekundär durch die Berücksichtigung von Liegenschaftskosten und durch die Übernahme von separat subventionierten Projekten in Regelangebote. Mit den Subventionsverträgen werden auch die Details der Leistungserbringung vereinbart. Die Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in einem Planungsbericht enthalten.

Anders als im Ratschlag der vorangegangenen Subventionsperiode beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die Staatsbeiträge zugunsten der genannten Einrichtungen summarisch statt einzeln zu bewilligen. Gerade in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer hohen Dynamik (Entstehen von Hotspots, unsichere Abhängigkeit der Trägerschaften von einzelnen Personen) kann rasches Handeln geboten sein. Bewilligt der Grosse Rat die

Staatsbeiträge summarisch, kann die Regierung sich dazu auch mit den bestehenden Trägerschaften selbst vereinbaren. Bei grösseren Veränderungen, welche die Limite von CHF 300'000 übersteigen, wird die Regierung auch zukünftig an den Grossen Rat gelangen.

Die detaillierten Ausführungen zum Thema sind dem Ratschlag Nr. 11.1685.01 betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Allgemeine Diskussion

Unter den allgemeinen Aspekten liess sich die Kommission schwergewichtig über die Bedeutung und die Rollendefinition der offenen Kinder- und Jugendarbeit informieren. Während die Familie wie die Schule Kindern und Jugendlichen bestimmte Rollen zuweist, erlaubt ihnen die offene Kinder- und Jugendarbeit, in neue Rollen zu schlüpfen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bleibt damit auch nach dem Ausbau der Tagesstrukturen wichtig. Auf jeden Fall soll eine Dauerbetreuung der Kinder- und Jugendlichen in einer Art «Fürsorgekäfig» explizit vermieden werden, was die Kommission auch begrüsst. Es dient der persönlichen Entwicklung, nicht ständig unter Aufsicht zu sein und eigene, selbst bestimmte Handlungs- und Bewährungsfelder zu erleben. Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll auch keine Ordnungsfunktion (z.B. während der Abend- und Nachtstunden) übernehmen. Auf Jugendliche kann dann eingewirkt werden, wenn persönlicher Bezug vorhanden ist. Quasipolizeiliche Aufgaben würden dies verhindern.

Das Departement betonte, dass es in wenigen Jahren eine stärkere Nutzung der Tagesstrukturen und damit bedeutende Änderungen in den Familienalltagen erwartet. Dies werde die Nutzung der Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch Form und Inhalt der Angebote beeinflussen, obwohl derzeit noch keine von den Tagesstrukturen ausgelösten Veränderungen zu konstatieren sind. Begrüssenswert ist die Zusammenarbeit mit Schulleitungen, solange es nicht darum geht, Kinder und Jugendliche weiter zu reichen, und Probleme an einem Ort (Schule) nicht in den anderen (Spielplatz) hinein transportiert werden. Den Trägerschaften wurde deshalb an den Subventionsverhandlungen kommuniziert, dass derzeit keine Absicht besteht, massiv in den Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu investieren.

Gegenüber Kommissionsmitgliedern kritisierten einzelne Trägerschaften, dass die in den Subventionsverhandlungen angewendeten Indikatoren nicht genügend aussagekräftig seien. Zudem seien die Aussagen des Planungsberichts noch zu wenig in den Ratschlag eingeflossen. Seitens des Departements wurde auch nicht bestritten, dass es notwendig sei, in Diskussion mit den Trägerschaften weiter an den oft historisch gewachsenen und teilweise höchst unterschiedlich erhobenen Daten und Leistungsvergütungen zu arbeiten. Die Bedürfnisse der verschiedenen Trägerschaften an die Kennzahlen seien aber noch sehr unterschiedlich und müssten weiter angenähert werden. Das Departement will Verbesserungen daher schrittweise erreichen, weil zu rasche Veränderungen zusätzlichen Diskussionsbedarf bewirken würden. Die auffälligen Differenzen bei den Soll- und Ist-Werten der Besucherzahlen wurde damit erklärt, dass zum Teil noch wenig Routine bei der Prognose und Erhebung der Kennzahlen besteht. Zum Teil wurden die Zahlen erstmals erhoben und konservativ eingetragen. Manche Kennzahlen weisen Überschneidungen auf,

wodurch Doppelseintragungen entstehen. Zu beachten ist ferner, dass ein erheblicher Teil der Leistungen durch Drittmittel finanziert werden. Hier ist die Frage berechtigt, inwieweit das bei einem Controlling Berücksichtigung finden muss.

Auf die Frage nach der Art und dem Sinn von Controlling (problematische Quantifizierung von Wirkung in der Beziehungsarbeit) gab das Departement die Antwort, dass die Planung nicht einfach anhand blosser Zahlen erfolge, sondern sich auf inhaltliche Diskussionen abstütze, in der auch die Wertschätzung der Arbeit zum Ausdruck komme. Es gebe kein mechanisches Verhältnis von Subventionshöhe und Wirkung und es soll auch kein Abgeltungsmechanismus etabliert werden. Jedoch bliebe das Einfordern von Kennzahlen im Sinne von Controlling bzw. Berichterstattung durchaus nützlich und angemessen, zumal Subventionsgelder fliessen. Die Steuerung des Ressourceneinsatzes (von oben nach unten oder direkt vor Ort), um die richtigen Jugendlichen zu erreichen, ist noch in der Diskussion mit den Trägerschaften. Das Departement ist zuversichtlich, da die Entscheidungswege in Basel nicht lang sind. Als sinnvollste Lösung wird eine Dialogkultur gesehen, weniger die starre Zuweisung von Kompetenzen.

3.2 Erhöhung der Betriebsbeiträge

Die an die Trägerschaften ausgezahlten Beträge werden gemäss Beschlussvorlage summarisch beschlossen. Die Kommission diskutierte drei Erhöhungsanträge, von denen zwei sich aus der konkreten Finanzierungssituation einzelner Trägerschaften herleiten.

Der erste Antrag beinhaltete die Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um CHF 100'000 pro Jahr. Er zielte auf einen substanzielleren Teuerungsausgleich ab, als er in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehen ist. Er wurde damit begründet, dass die seit zehn Jahren aufgelaufene und bisher nicht kompensierte Teuerung von rund zehn Prozent gemäss Ratschlag nur teilweise ausgeglichen werde. Dadurch ergebe sich eine starke Einschränkung in der Lohnentwicklung. Besonders junge Mitarbeitende würden wegen der spürbaren Benachteiligung etwa im Vergleich mit der kantonalen Verwaltung bald andere Stellen suchen. Die für Kinder und Jugendliche so wichtige Kontinuität durch Bezugspersonen werde immer wieder gestört. Zudem sei eine Entwicklung hin zu weniger Spenden und Freiwilligenarbeit bei gleichzeitig intensiverer Nutzung der Angebote zu konstatieren, was den finanziellen Druck zusätzlich erhöhe. Der zusätzliche Betrag würde in Analogie zur Handhabung der Teuerung bei der Musikakademie einen Dreiviertel-Ausgleich auf die Personalausgaben ergeben.

Dem Antrag wurde entgegen gehalten, dass die Erhöhung nicht auf den Verhandlungen mit den Trägerschaften basiere. Die Verteilung der zusätzlichen Summe werde dementsprechend ungenau geschehen. Driftende finanzielle Rahmenbedingungen würden zudem Begehrlichkeiten wecken und den Erneuerungsdialog über die offene Kinder- und Jugendarbeit stören. Es handle sich um eine versteckte generelle Subventionserhöhung. Damit würde die Übergangsphase falsch angegangen. Es würde das – auch im Hinblick auf den Ausbau der Tagesstrukturen – beabsichtigte Zuwarten, bis mehr verlässliche Daten vorlägen, verunmöglicht. Zudem fixiere man Finanzierungshöhen, die dann den neuen Erkenntnissen nicht entsprächen. Das Departement betonte, dass ohnehin nur die Teuerung der letzten Subventionsperiode ausgeglichen und nicht der letzten zehn Jahre werden sollte, um die bisherigen Leistungen zu sichern. Eine generelle Teuerungskompensation sei auch

deswegen nicht der geeignete Ansatz im Umgang mit den Subventionsnehmern, da die Auswirkung der Teuerung sich wegen unterschiedlicher Voraussetzungen (Anstellungsbedingungen, Grundausstattung der Institution, Höhe Subventionsbetrag etc.) verschieden auswirke. Die Kommission beschloss bei 5 gegen 5 Stimmen durch Stichentscheid der Präsidentin, den Antrag auf Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um CHF 100'000 pro Jahr zu verwerfen.

Der zweite Antrag bezweckte die Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um CHF 17'000 pro Jahr. Dieser Betrag soll ausdrücklich dem Basler Kindertheater zugute kommen, das damit statt CHF 83'000 nun CHF 100'000 pro Jahr erhält. Die zusätzlichen CHF 17'000 stocken die Subvention auf die vom Basler Kindertheater für die Subventionsperiode beantragte Summe auf. Der Antrag wurde damit begründet, dass die kostenintensivere Professionalisierung der Bühne (Regie und sozialpädagogische Betreuung) von den kantonalen Stellen befürwortet wurde. Die Mittel würden zwar zu drei Vierteln durch Eintritte und Spenden generiert, reichten aber nicht aus, so dass die Streichung von Produktionen zu gewärtigen wäre. Mehr kantonale Mittel könnten bei der Sponsorsuche weiterhelfen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es sich um die einzige klar kulturell ausgerichtete Trägerschaft in der subventionierten offenen Kinder- und Jugendarbeit handle. Die Kommission beschloss mit 8 gegen 2 Stimmen, die Betriebskostenbeiträge um CHF 17'000 pro Jahr zu erhöhen.

Der dritte Antrag bezweckte die Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um weitere CHF 17'000 pro Jahr. Dieser Betrag soll ausdrücklich dem Jugendzentrum Dalbeloch zugute kommen, das damit statt CHF 208'000 nun CHF 225'000 pro Jahr erhält. Die zusätzlichen CHF 17'000 decken eine Finanzierungslücke, die trotz Teuerungszuschlägen bestehen bleibt. Der Antrag wurde damit begründet, dass in dieser Institution eklatante Lohnunterschiede gegenüber anderen Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit herrschten. Eine nicht mit dem Regierungsrat, aber mit der Interessengemeinschaft offene Kinder- und Jugendarbeit Regio-Basel abgesprochene Lohnanpassung im Jahr 2010 habe die Reserven aufgebraucht. Die von der Regierung eingeforderte Erhöhung des Eigenkapitals ist mit Blick auf die realisierten Spendeneingänge nicht zu schaffen. Deswegen nötige Sparmassnahmen würden aus personellen Gründen zur Einstellung der Mädchenarbeit führen. Demgegenüber wurde nochmals betont, dass die Löhne Sache der Institutionen seien und selbst verantwortete Finanzierungslücken nicht als Hebel für Subventionserhöhungen verwendet werden könnten. Das Jugendzentrum Dalbeloch nehme keine Sonderrolle ein und sei vergleichbar mit anderen Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Seine Besserstellung könnte zum Präjudiz für andere werden. Die Kommission beschloss bei 5 gegen 5 Stimmen durch Stichentscheid der Präsidentin, die Betriebskostenbeiträge um CHF 17'000 pro Jahr zu erhöhen.

4 Beschlussantrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den nachstehenden Beschlussentwurf betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit anzunehmen. Die gegenüber dem Ratschlag um zwei Mal CHF 17'000 pro Jahr, total um CHF 34'000 pro Jahr geänderten Betriebskostenbeiträge bezwecken entsprechend höhere Unterstützungen an die zwei Trägerschaften Basler Kindertheater und Jugendzentrum Dalbeloch, wie im Bericht dargestellt worden ist.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und Ernst Mutschler zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2012 bis und mit 2015 an die Vereine «Robi-Spiel-Aktionen», «Haus für Kinder und Eltern», «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend», «Basler Kindertheater», «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum», «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions», «Basler Freizeitaktion (BFA)», «Jugendzentrum Dalbeloch», «Eulerstrooss nüün», «Mobile Jugendarbeit Basel» und an die Stiftung «idée:sport»

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1685.01 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1685.02, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vereinen «Robi-Spiel-Aktionen», «Haus für Kinder und Eltern», «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend», «Basler Kindertheater», «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum», «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions», «Basler Freizeitaktion (BFA)», «Jugendzentrum Dalbeloch», «Eulerstrooss nüün», «Mobile Jugendarbeit Basel» und der Stiftung «idée:sport» für die Jahre 2012 bis und mit 2015 Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 5'760'500 pro Jahr, pauschal und nicht indexiert, auszurichten (Buchungskreis 2900; Kostenstelle 2900380, Kostenart 365100).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, folgende Räumlichkeiten und Areale zur unentgeltlichen Überlassung für die Leistungserbringung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen:
 - a. Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen an folgenden Adressen:
 - Allmendstrasse 219 (Wert 2011: CHF 8'000 pro Jahr)
 - Felsplattenstrasse 11 (Wert 2011: CHF 8'000 pro Jahr)
 - Wiesenschanzenweg 49 (Wert 2011: CHF 8'000 pro Jahr)
 - Lichtstrasse 30 (Wert 2011: CHF 8'000 pro Jahr)
 - Holzbaracke an der Grenzacherstrasse
 - Räume auf dem Wiedenhof in Arlesheim

Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Bau- und Verkehrsdepartement. Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Bau- und Verkehrsdepartement (CHF 30'000 pro Jahr).

- b. Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten an der Kasernenstrasse 23 (Wert 2011: CHF 24'324 pro Jahr)
- c. Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten im Tribünengebäude der Sportanlage Landhof
- d. Unentgeltliche Überlassung des Spielfelds der Sportanlage Landhof zur Nutzung gemäss Belegungsplan
- e. Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten an folgenden Adressen:
 - Elsässerstrasse 2 (Wert 2011: CHF 51'720 pro Jahr)
 - Meret Oppenheimerstrasse 80 (Wert 2011: CHF 45'668 pro Jahr)
 - Brennerstrasse 9 (Wert 2011: CHF 33'614 pro Jahr)
 - Unterer Rheinweg 168 (Wert 2011: CHF 30'576 pro Jahr)
 - Welschmattstrasse 30
- f. Ordentliche Instandhaltung für folgende Liegenschaften:
 - Elsässerstrasse 2
 - Meret Oppenheimerstrasse 80
 - Brennerstrasse 9
 - Egliseestrasse 90
 - Unterer Rheinweg 168
 - Welschmattstrasse 30

Für die Instandhaltung der oben genannten Liegenschaften ist das Bau- und Verkehrsdepartement, Hauptabteilung Hochbau, Gebäudeunterhalt, verantwortlich. Die Instandsetzung von Dach und Fach sowie der Innenräume dieser Liegenschaften erfolgen in angemessenen Zeitabständen.

- g. Unentgeltliche Überlassung von Turnhallen an folgenden Adressen:
 - Ingelsteinweg 6
 - St. Johannis-Platz 9

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.